

Position

"Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK) von Windenergieanlagen"

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Friends of the Earth Germany

LV Schleswig-Holstein Landesgeschäftsstelle Lorentzendamm 16 24103 Kiel

Fon 0431-66060-0 Fax 0431-66060-33

bund-sh@bund-sh.de www.bund-sh.de

Rechtlicher Rahmen

In Deutschland müssen aus Sicherheitsgründen Windenergieanlagen (WEA) ab einer Gesamthöhe von mehr als 100 Meter gekennzeichnet werden. Nachts geschieht dies durch rot blinkende Lichter, die von Anwohnern häufig als störend empfunden werden.

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) lässt seit 2015 die BNK zu. Durch das Energiesammelgesetz (EnSaG) vom Dezember 2018 wurde § 9 EEG 2017 dahingehend ergänzt, dass ab dem 1. Juli 2020 alle Neu- und Bestandsanlagen mit einem zugelassenen BNK-System ausgerüstet sein müssen. Ansonsten droht der Verlust der Marktprämie.

Der BUND SH lehnt das Aktiv-Radar wegen der zusätzlichen und vermeidbaren Strahlenbelastung für Mensch und Natur ab.

Der BUND SH fordert, den Ausrüstungstermin 1. Juli 2020 zu verschieben, damit das Transponder-System auch zum Einsatz kommen kann.

Auch wenn die Strahlenbelastung geringer als die Mobilfunkstrahlung sein soll, so ist sie doch eine zusätzliche Strahlenbelastung, deren Wirkung in Zusammenhang mit bereits vorhandener Strahlung gesehen werden muss. Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur lassen sich nicht ausschließen.

Außerdem gibt es alternative Systeme, wie das Passiv-Radar und das Transponder-System, die auf vorhandene Strahlungen zurückgreifen.

Systeme zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung:

Aktiv-Radar

Von Radargeräten im Windpark werden elektromagnetische Impulse gesendet, die von Luftfahrzeugen reflektiert und von Sensoren erfasst werden. Aus den empfangenen Echos wird die Flugroute des Luftfahrzeugs errechnet und im Fall einer kritischen Annäherung die Befeuerung im Windpark für die notwendige Zeit eingeschaltet. Kommt bereits praktisch auf allen Flugplätzen und Überseeschiffen zum Einsatz. Die Radarantenne wird in der Regel auf einem separaten Mast errichtet.

Nachteil: Die Umgebung wird mit einer zusätzlichen Strahlen-Emission überdeckt.

Passiv-Radar

Sensoren im Windpark messen den Doppler-Effekt und die Reflexionen bestehender elektromagnetischer Wellen, z.B. vorhandene Funksignale für Rundfunk, Fernsehen und Mobilfunk und errechnen daraus die Flugroute des Luftfahrzeugs. Im Falle einer kritischen Annäherung wird die Befeuerung im Windpark für die notwendige Zeit eingeschaltet.

Vorteil: Keine zusätzliche Strahlen-Emissionen



Transponder-System

Bei diesem System empfangen Antennen im Windpark die Transpondersignale, die von Flugzeugen und Hubschraubern ausgesendet werden. Im Falle einer kritischen Annäherung wird die Befeuerung im Windpark für die notwendige Zeit eingeschaltet.

Vorteil: Keine zusätzliche Strahlen-Emissionen

Nachteil: Es gibt zurzeit noch kein zugelassenes System

Baugenehmigung:

Nach Landesbauordnung besteht eine Genehmigungspflicht für eine BNK-Erfassungseinheit mit Abstand zur WEA, da es sich um eine bauliche Anlage handelt. Eine BNK-Erfassungseinheit an der WEA bedarf keiner Baugenehmigung. Bei bestehenden WEA kann ein Änderungsverfahren nach §15 oder §16 BImSchG durchgeführt werden. Bei Neuanlagen erfolgt die Genehmigung im Rahmen des WEA-Genehmigungsverfahren.

Weitere Informationen:

Energiesammelgesetz:

www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energiesammelgesetz-aenderung-dezember-2018.pdf

(Die gesetzliche Grundlage, abgerufen 16.7.2019)

<u>Hintergrundpapier zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung in der behördlichen</u> Praxis, 3/2019

www.fachagentur-windenergie.de/aktuell/detail/bnk-genehmigt.html (Infos zum Genehmigungsverfahren, abgerufen 16.7.2019)

ON – OFF Fachaustausch zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung, 1/2019 www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Befeuerung/FA_Wind_ONOFF_Dokumentation_2018-01_Web_M.pdf

(Vorstellung der verschiedenen Systeme, abgerufen 16.7.2019)

<u>Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen, 6/2016</u> www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Befeuerung/FA-Wind_Hintergrundpapier_BNK_2016-07-27.pdf (Hintergrundpapier, abgerufen 16.7.2019)

<u>Vortrag: Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung – Genehmigt!</u> *www.fachagentur-windenergie.de/fileadmin/files/Vortragsarchiv/NRW_Branchentag_B NK_Genehmigt_26-06-2019_Vortrag_Sudhaus.pdf* (Infos in Kürze, abgerufen 16.7.2019)

Erstellt vom AK Energiewende im September 2019